

907

Mittwoch, 28. Mai 1969

Finanzierung der Arbeiten
im Versuchskernkraftwerk Lucens
nach dem Zwischenfall vom 21. Januar 1969.

Departement des Innern. Antrag vom 29. April 1969 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 20. Mai 1969
(Einverstanden, Beilage).
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
22. Mai 1969 (Einverstanden).
Departement des Innern. Stellungnahme vom 27. Mai 1969
(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes und des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Verwendung der Mittel, die für einen zweijährigen Experimentalbetrieb des Versuchs-Kernkraftwerkes Lucens bereitgestellt wurden, zur Durchführung von Arbeiten für die Sicherstellung der Anlagen des Werkes in Lucens und für die Abklärung der Ursachen des Zwischenfalles vom 21. Januar 1969 wird zugestimmt.

Protokollauszug an das Departement des Innern (10); an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (5); an das Politische Departement (5); an das Finanz- und Zolldepartement (8).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwan

Bern, den 29. April 1969

A n d e n B u n d e s r a t

Finanzierung der Arbeiten im Versuchs-
Kernkraftwerk Lucens nach dem Zwischenfall
vom 21. Januar 1969

I.

Der Bundesrat hat am 23. Juni 1967 beschlossen, den Vorsteher des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements zu ermächtigen, der Nationalen Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik (NGA) die Deckung der Hälfte des Defizites durch den Bund zuzusichern, das aus einem zweijährigen Experimentalbetrieb des Kernkraftwerkes Lucens mit den damals vorhandenen Brennstoffelementen resultieren könnte. Diese Zusicherung war an die Voraussetzung gebunden, dass wie bisher die Wirtschaft bereit wäre, ihrerseits ein Gleiches zu tun. Auf dieser Basis konnte dann die Finanzierung des Experimentalbetriebes in Lucens für 2 Jahre gesichert werden. Die Abrechnungen im ersten verkürzten Betriebsjahr vom 1.5.1968 bis 31.1.1969 ergaben einen Aufwand von Fr. 2,63 Mio. Die NGA hatte jedoch für diese Periode bereits die Summe von Fr. 4,57 Mio bereitgestellt, sodass ihr am 1.2.1969 noch Fr. 1,94 Mio zur Verfügung standen. Wie Sie wissen, musste der Normalbetrieb ab 21.1.1969 wegen eines Defektes in der Reaktoranlage abgebrochen werden.

II.

Sofort nach der Panne in Lucens wurde ein Budget aufgestellt, um die notwendigen Aufräumungsarbeiten zur Sicherstellung von verwertbarem Material (z.B. schweres Wasser) und zur Abklärung der Unfallursache durchzuführen. Das entsprechende Arbeitsprogramm für die Periode vom 1.2. - 31.10.1969 sieht einen Kostenaufwand von

- 2 -

Fr. 2,86 Mio vor. Der Hauptanteil entfällt auf die Personalkosten. Die Beibehaltung eines minimalen Personalbestandes ist vorderhand notwendig, um die vorgesehenen Pläne zu verwirklichen. Um ein vorzeitiges Abwandern der Mitarbeiter der Betriebsequipe zu verhindern und ihnen andererseits doch schon eine Sicherheit für die Zukunft zu bieten, haben die zuständigen Instanzen der NGA den Kontakt mit ihren Mitgliedern aufgenommen. Diese haben sich bereit erklärt, Arbeitskräfte in Lucens zu rekrutieren, wobei sie jedoch den Zeitpunkt des Wechsels auf die Bedürfnisse des Versuchs-Kernkraftwerkes Lucens abstimmen werden.

III.

Die nach dem Zwischenfall durchgeführte Umfrage bei den Gründeraktionären der NGA hat ergeben, dass diese die Notwendigkeit einer Abklärung des Zwischenfalls einsehen. Nicht nur besteht dafür ein internes Bedürfnis, sondern auch das Ausland hat sein grosses Interesse angemeldet, im Detail Informationen über die Vorgänge bei dieser Panne zu erhalten. Deshalb wurde auch nicht gegen den Vorschlag opponiert, die für den Betrieb verfügbaren Mittel sofort für die notwendigen Arbeiten nach dem Zwischenfall einzusetzen. Der Voranschlag für das Arbeitsprogramm erfordert eine Summe (Fr. 2,86 Mio), die nicht mehr ganz aus den bereits vorhandenen Geldern (Fr. 1,94 Mio) abgedeckt werden kann. Deshalb wird die NGA von den Geldgebern, die sich für die Finanzierung des zweijährigen Betriebes verpflichtet haben, weitere Mittel (rund Fr. 1 Mio) einfordern müssen.

IV.

Es steht heute schon fest, dass darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen erforderlich sein werden, um die Anlage entweder stillzulegen oder einem neuen Verwendungszweck zuzuführen. An der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der NGA wurde eine Kommission eingesetzt, um Vorschläge für die Zukunft der Anlagen in Lucens zu machen. Nach den Erklärungen der Gründeraktionäre zu schliessen, kann man auf eine Bereitschaft von dieser Seite rechnen, dass sie mindestens im Rahmen des ursprünglich angenommenen Betriebsdefizites für zwei Jahre (Fr. 8,8 Mio) an die in Zukunft noch zu erwartenden finanziellen Belastungen durch das Unternehmen in Lucens wie früher

- 3 -

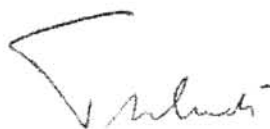
beizutragen gewillt sind.

Angesichts dieser Lage sind wir der Auffassung, dass auch der Bund als loyaler Partner seit dem Bestehen der NGA seine Beteiligung im bisherigen Rahmen, d.h. je zur Hälfte als Darlehen und à fond perdu-Beiträge in der gleichen Gesamthöhe wie diejenige der andern Geldgeber der NGA, zusichern sollte. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Rahmen der von den eidg. Räten für das Versuchs-Kernkraftwerk Lucens gesprochenen Kredite vorhanden (sofern keine ausserordentlichen Aufwendungen notwendig sind, die über die Fr. 8,8 Mio des ursprünglich vorgesehenen zweijährigen Betriebsdefizites hinausgehen). Die Gründeraktionäre werden in den nächsten Wochen die entsprechenden Beschlüsse fassen. Da es wichtig ist, dass die Arbeiten in Lucens ungehindert vor sich gehen können, stellen wir Ihnen jetzt schon den folgenden Antrag:

A n t r a g

Der Bundesrat stimmt der Verwendung der Mittel, die für einen zweijährigen Experimentalbetrieb des Versuchs-Kernkraftwerkes Lucens bereitgestellt wurden, zur Durchführung von Arbeiten für die Sicherstellung der Anlagen des Werkes in Lucens und für die Abklärung der Ursachen des Zwischenfalls vom 21. Januar 1969 zu.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



Protokollauszug an das Departement des Innern (10), Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

3003 Bern, den 20. Mai 1969

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Finanzierung der Arbeiten
im Versuchskernkraftwerk
Lucens nach dem
Zwischenfall vom 21.1.69

M i t b e r i c h t

des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes
zum Antrag des Eidg. Departements des Innern
vom 21. Januar 1969

Das Finanz- und Zolldepartement hat nichts dagegen einzuwenden, dass die für die Deckung des Betriebsdefizits vorgesehenen Mittel zur Durchführung der mit der Abklärung der Panne und der Sicherstellung der Anlage im Zusammenhang stehenden Arbeiten verwendet werden. Wir erwarten aber, dass möglichst bald konkrete Vorschläge über die Zukunft des Versuchsreaktors unterbreitet werden, die es erlauben, die notwendigen Arbeiten rasch und im Rahmen der verfügbaren Mittel zu Ende zu führen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Celio